

Athen, den 23. Juni 1887

Dem ⁱⁿgekauften Schreiben vom 14. d. M. Entsprechend habe ich
die Akten d. h. sowohl die Correspondenz mit Stipendiaten, als
Mitgliedern des Instituts, als auch diejenige mit d. CD durchsucht
ohne etwas auf von einer Abmachung betreff die Festschrift zu finden.
Die Verhandlungen zwischen dem Contracten über die Myken Vasen, d. h.
so spätere Collection, ~~wie ein extra Anmerk~~ sowohl Entwurf als
Aenderungen, als ein gültiger Contract fehlen nicht, auf die vor-
laufige Collection jedoch dagegen nur Briefe von Dr. Schach-
aus d. J. 1878, ein Schreiben d. CD p. 21 Nov. 78 enthaltend d. Genehmigung
d. Übernahme auf othenisches Funde ~~zu~~ ⁱⁿ Bedingung Vorschriften jeder Herstellung
v. Tafeln; ferner ein and. v. 17. Febr. 1879 mit dem P.S. dass die Ta-
feln zur Festschrift ⁱⁿ dies hier fertiggestellt. Den Buchhändler
Vertrag werden Sie ohne Zweifel mit Herrn Wilberg selbst geschlossen haben.
Weiter nichts. Ich vermag also nur das zu constatiren, dass von je-
dem verkauften Exemplar 3/4 des Ladenpreises (40 M.) nämlich (24) dem Institut
zufielen. Auch in dem späteren Contracte, ratifizirt ^{am} 17. Dec. 1882
nach der Abgabe bei d. letzten d. CD sich befinden muss, ist kein ^{Weg}
auf diese frühere Abmachung genommen.

J

(P.S. Angabe von d. korrekten Tafelübersicht in neuen Band d. Mittheilung.)